

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773**

29.3.1773 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973005](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973005)

## Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 29. März 1773.



## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen alle und jede, welche an den in Inquisition gerathenen Hinrich Schierenbeck, zum Warrel, ex quocunque capite vel causa einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, sich damit am 10ten May a. c., bey hiesiger königl. Regierung und Ober-Appellationsgerichte angeben. Auch sollen diejenigen, welche dem ersagten Hinrich Schierenbeck mit einer Schuld, sie rühre her, woraus sie wolle, verhaftet sind, solches gleichfalls in gedachtem Termin bey Strafe doppelter Zahlung angeben.
- 2) Ednnes Klostermann und dessen Ehefrau, zur Osiernburg, haben ihre allda belegene Stäte, cum Pertinentiis und sonstige Güter, an Johann Hinrich Wolfs, unter gewissen Bedingungen übertragen.  
Die Angabe ist von 30sten April a. c., beym hiesigen königl. Landgerichte.
- 3) Johann Rente Frerichs, zu Astebe, ist gesonnen, fünf ein halb Thier Marschland, der Wurp genannt, in Befriedigung seiner Creditoren, am 29sten April, auf dem Ellenker Damm, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 28sten April a. c., beym königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 4) Gerd Prull, zu Zetel, hat seine, von Johann Lohmann vormals an sich gekaufte vier Thier Hogeland, an Gabriel Jürgens wiederum verkauft und abgetreten.  
Die Angabe ist den 3ten May a. c., beym königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 5) Wider Brunke Schniker, vorhin Johann, Ködher zu Einswege, entsethet Schuldenhalber, beym königl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concur.  
(1) Die Angabe ist den 3ten May. (2) Deduction den 17ten ejusd.  
(3) Priorität-Urtheil den 8ten Juny. (4) Vergantung oder Löse den 23sten ejusdem.
- 6) Wider Helmerich Helmerichs, Ködher zu Osterschepse, entsethet gleichfalls, beym königl. Neuenburgischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concur.  
(1) Die Angabe ist den 3ten May. (2) Deduction den 17ten ejusd.  
(3) Priorität-Urtheil den 8ten Juny. (4) Vergantung oder Löse den 23sten ejusd.
- 7) Es sollen des weyland Johann Heinrich von Seggern, zum Holzcamp, Creditoren, ihre Forderungen, am 26sten April, beym königl. Delmenhorstischen Landgerichte, angeben.
- 8) Weyland Cord Diederich Klattenhofs, zum Versfel, Creditoren, haben ihre Forderungen, am 28sten April, gleichfalls, beym königl. Delmenhorstischen Landgerichte, anzuaeben.
- 9) Wider Cord Bruns, zu Delmenhorst, entsethet Schuldenhalber, beym Delmenhorstischen Stadtgerichte, Concurfus Creditorum.  
(1) Die Angabe ist den 22sten April. (2) Deduction den 29sten ejusd.  
(3) Priorität-Urtheil den 6ten May. (4) Vergantung oder Löse den 27sten ejusdem.

10) In des Erb Köfers, Köfers zu Methen, Concurs: Sache, ist nunmehr Terminus zu Anführung der Präferenz-Urtheil auf den 27sten April, und zur Vergantung oder Löse des Concursguts auf den 5ten May, beym königl. Neuenburgischen Landgerichte, anberahmet.

11) Adick Thien, Hausmann zu Hankhausen, ist gewillet, eine Wische von ohngefähr vier Tagewerk, auf dem Deelen, an der Hankhauser Seite, belegen; ein Tagewerk Wischland einen Ebbt und einen Kamp von ohngefähr 14 Scheffel Saat, zu Befriedigung seiner Creditoren, am 5ten May h. a., in Friederich Küpers Krughause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 5ten May a. c., beym königl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Demnach in diesem Jahre an der Jagde, in der Vogten Eckwarden, der Graffschaft Oldenburg, wiederum Zweyhundert Quadrat Ruthen Steinbänke, incl. einiger Kniebänke, gelegen, und am Deiche fertig zu liefern verdingen werden sollen, auf deren jede Quadrat Ruthen von 20 Fuß oldenburgische Länge und Breite, ausser der mit anzunehmenden Fracht, Aufbringer und Steinlegerlohne, folgende Materialien erforderlich sind: nemlich bis 175 Steine zwischen 250 und 300 Pfund schwer; 38 eichene Pfähle von sechs Fuß lang, fünf Zoll dick; noch zwey dergleichen von sieben Fuß lang, sechs Zoll dick; 40 Fuß lang durchgesägte Spieheren; 40 Fuß lang ein, ein halb Zollige Diehlen; zwey Fuder Heyde und zwey Fuder langer eichen Busch, nebst dazu gehörigen grossen und kleinen Nägeln; und dann zu desfälliger Ausdingung Terminus auf den 19ten April a. c., wird seyn der Montag nach dem Sonntage Quasimodog., angesetzt ist: Als wird solches hiemittelt öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, die Belieben haben sollten, sothane Steindeichs Arbeit anzunehmen, sich an gedachtem Tage, des Morgens, allhier in Oldenburg, in königl. Cammer einfinden, und nach näher vernommenen Conditionen den Verding gewärtigen; auch erwartet man einige Bevollmächtigte, um das Beste des Landes mit dabey wahrzunehmen.

Oldenburg aus der königl. Cammer, den 18ten Martii 1773.

F. W. B. v. Wedel F.

v. Hendorff. Hunrichs. v. Hendorff. v. Döping. Schmidt. Ahlers.

Schloifer.

## II. Privatsachen.

- 1) Jacob Strufe, beym Stollhammer Deich, ist vor ungefähr 14 Tagen ein schwarzes zweyjähriges, krankbüßigtes Mutterpferd, welches auf dem rechten Hinterfuß die Schale hat, vom Stollhammer Groden weggekommen. Wer solches anweist, wird für seine Mühe hinlänglich belohnet.
- 2) Engelbart Hauerten, Gastwirth zu Elsfleth, hat im November Monat des 1771sten Jahres zweyn Freunden, Namens Peter Hermans und dessen Bedienten H. J. Dan, auf ihrer Reise nach Amsterdam, Logis und Geld bis an die Summe von 17 Rthlr. 31 Grote gegeben, und zur Sicherheit einen verschlossenen Coffre, etwas altes Zeug und einen Degen zurückbehalten. Besagte Sachen müssen gegen Bezahlung der Schuld innerhalb sechs Wochen abgefordert werden, sonst werden sie verkauft.
- 3) Es stehet nahe am Jahder Berge ein neues Haus, so im verwichenen Sommer aufgesetzt und noch nicht gedeckelt ist, 40 Fuß lang und 30 Fuß weit, mit zwey Stuben, deren jede mit zwey Bettstellen versehen, Kammer und Dreschdiele, zu verkaufen; dieses Haus ist zur Wirthschaft und Handlung bequem. Die Liebhaber können sich bey dem Wirth Johann Diederich Thunmann melden.
- 4) Wer Belieben hat das Haus und Garten von weyland Hinrich Ostmann, vor dem Haaren Thor belegen, zu kaufen, oder zu heuren, kan sich bey dem Eder Herrn Rathsverwandten Casp. Lud. Wienken melden.

5) Johann Gräper, zu Oberhammelwarden, hat drey zweyhährige Ochsen zum Verkauf stehen.

6) Der hiesige Schuchzude, Herr Baruch Joseph Goldschmidt, lästet hiemitteft öffentlich kund thun, daß niemand seinen jetzt in Diensten habenden Burschen oder Mädchen, auch seinen beyden auf dem Lande handelnden Knechten, Isaac Salomon und Aaron Salomon, ingleichen seinen künftigen Dienstoffoten etwas creditiren möge, ohne zu gewärtigen daß er dafür keine Zahlung leiste.

7) Verzeichniß einiger Bücher, welche den 19ten April, dieses Jahres, in des seeligen Herrn Receptoris Herdsen Hause mit verkauft werden sollen:

Paul von Rapin Herrn von Thoyras allgemeine Geschichte von England, mit Lindals und St. Marc Anmerkungen, wie auch Durands la Martiniern und de St. Marc Fortsetzungen, Halle 1755. 1ster bis 11ter Band incl. complet. Med. Quarto, in sauberem Franzband ganz neu gebunden.

Geschichte von Frankreich seit der Stiftung der fränkischen Monarchie, durch den königl. Geschichts-Schreiber Pater Gabriel Daniel, mit nöthigen Landcharten, Kupfern und Münzen, Nürnberg 1756. 1. 3. 4 und 5ter Theil, Med. Quarto, ganz neu in sauberem Franzband gebunden.

Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, oder Sammlung aller Reisebeschreibungen von Europa, Asia, Africa und America. Mit nöthigen Landcharten, Leipzig bey Arctree und Mercus.

vom 11ten Bande,	ein Exemplar	ungebunden,
— 17ten —	ein —	in Pergament.
— 16ten —	zwey —	item.
— 17ten —	drey —	ungebunden.
— 18ten —	zwey —	in Pap.
— 19ten —	sieben —	ungebunden.

Uebersetzung der allgemeinen Welthistorie, die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertigt worden, unter der Aufsicht und mit einer Vorrede herausgegeben von J. S. Cantler, Halle. Druck und Verlag J. F. Gebauer,

vom 6ten Bande,	ein Exemplar	geheftet.
— 7ten —	ein —	in Pergament.
— 13ten —	ein —	item.
— 16ten —	ein —	—
— 26sten —	ein —	—
— 27sten —	ein —	in Pap.
— 28sten —	ein —	—

Zusätze zur allgemeinen Welthistorie, 1. 2 und 4ter Band, in Pergament. Teller heilige Schrift alten und neuen Testaments, Leipzig verlegt B. E. Breitkopf und Sohn.

vom 15ten Bande,	ein Exemplar	in Pergament.
— 17ten —	zwey —	geheftet.
— 19ten —	drey —	ungebunden.

D. Baumgartens Evangelische Glaubenslehren, in Quarto, Halle 1759.

Erster und dritter Theil wohl conditioniret.

1) Nachdem der Herr Generalmajor von Gehstedt, als Eigenthümer der Freyherrschafft Höggholm im Amte Calbe und Nord. Fürland, beschloffen hatte, unverschaffet und ohne jemandes Prätenfion von sich und seinen Erben diese ihm zugehörige Freyherrschafft auszuhändigen, hat es Sr. königl. Majestät allergnädigst beliebet, unter dem 1sten hujus einen Plan zu einer Participantschafft in erwähnter Freyherrschafft zu approbiren, in welche Participantschafft alle und jede, sowohl Sr. Majestät Unterthanen als Fremde, eintreten können. Die Freyherrschafft, welche aus drey Hauptböden: Höggholm, Lyfflesholm und Fäeweile, mit darunter liegenden Bauerghütern, fünf Kirchen cum jure patronatus et vocandi, und eben so viel königlichen Zehenden bestehet, ist durch eine königliche Concessio vom 1sten

Junii 1773, da die Ausbändigung derselben von der Gräflichen Dannefolds-  
 Samsdeischen Familie erlaubt wurde, dem ungeachtet Allergnädigst bewilligt, in  
 Relation auf hochgedachte Familie, die freyherrlichen Privilegien, die Schoßfrey-  
 heit auf 100 Tonnen Hartkorn mitberechnet, zu behalten. Welche Freyherrschafft,  
 mit allen zugehörigen Gebäuden, Feldern, Wiesen, Eichen, Ellern, und Büchen-  
 Wäldern, Ziegel- und Kalkbrennerey, Jagd, Fischerey, Birkgerechtigkeiten und  
 allen andern dazu gehörigen Eigenthümern und Herrlichkeiten, nichts einigermaßen  
 ausgenommen, gedachter Participantschafft und den Interessenten derselben über-  
 lassen wird, und für die eingesezte Summa zur Sicherheit bleibet. In Absicht  
 auf das Alter der Interessenten sind die Portionen in vier Classen eingetheilet, deren  
 jede fünf Abtheilungen hat; da dann die Interessenten nicht nur die Renten ihrer  
 eingeschossenen Summa, so lange sie leben, genießen, sondern auch, wie sie all-  
 mählig versterben, wachsen die Renten nach und nach an, da der Längstlebende in  
 jeder Abtheilung in der ersten Classe 370 Reichshaler, in der andern 320 Rthlr.,  
 in der dritten 200 Rthlr. und in der vierten Classe 120 Rthlr. jährlich zu erwarten  
 hat; und, wenn eine Abtheilung gänzlich verstorben, fallen die Renten derselben  
 den übrigen Abtheilungen der Classe zu, da alsdann der Längstlebende in der ersten  
 Classe 1750 Rthlr., in der andern 1600 Rthlr., in der dritten 1000 Rthlr., und  
 in der vierten 600 Rthlr. jährlich genießt, der Längstlebende aber unter allen In-  
 teressenten die ganze Freyherrschafft für sich und seine Erben behält. Die Beschaf-  
 fenheit der Participantschafft ist aus dem allergnädigst approbirten Plane, näher  
 und ausführlicher zu erfahren, welcher von denjenigen, so in diese Participants-  
 chafft einzutreten belieben, auf dem Directions-Contoir, das in der Badstüb-  
 Straffe No. 76 gehalten wird, ohne Bezahlung abgehohlet werden kann, wo das  
 Landbuch auch auf Verlangen vorgezeigt wird; daselbst können sie sich auch nach Be-  
 lieben einzeichnen lassen, da ihnen darnach gegen Erlegung des vestgesetzten Ein-  
 schusses von 10 Rthlr. für jede Portion, auf meinem, Conferenzerath Iselin  
 Comtoir hier in der Stadt, gehörige Policen mitaetheilet werden, die von uns,  
 welche pro tempore, bis die Participantschafft so weit gesammelt wird, daß sie sich  
 selbst Directeuren wählen kann, die Direction übernommen, unterschrieben sind.  
 Zur Administration der Güter werden in Fütland zweene kündige Landmänner er-  
 nannt, wie folgendes in den Zeitungen bekannt gemacht werden soll.

Kopenhagen, den 25ten Februar 1773.

B. A. von der Lühe.

N. Iselin.

Bey dem Herrn Ober-Postcommissaire Römer hieselbst sind Plane von obbemelb-  
 ter Participantschafft gratis, und Policen zu 10 Rthlr. dän. Courant, oder mit  
 Agio, zu haben.

- 9) Der Herr Capitain Maes hat seinen Entschluß in Ansehung der jüngst bekannt  
gemachten, und auf den 14ten April angesezten Vergantung einiger Kühe und  
entehrlichen Sachen geändert, und wird also solche Vergantung nicht vor sich  
gehen, hergegen ist er gesonnen, einige Kühe unter der Hand zu verkaufen.
- 10) Harm Johann Mehrens verkauft vffriesische grosse Mustern zu 1 Rthlr. 24 Grote,  
holländische zu 1 Rthlr., Citronen, Laberdan, Flichtharinge Tonnen und Stück-  
weise, ingleichen zwey neue Schlag Uhren um billige Preise.
- 11) Dem Publico wird hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht: daß  
von denen, in dem Flecken Bunde hinführo auf den 15ten May und 31sten August  
zu haltenden zwey Jahrmärkten, der erste ein Pferde-, Vieh- und Krammarkt, der  
andere aber ein Pferde- und Krammarkt seyn, und solche, wenn sie auf einen  
Sonabend, Sonn- oder Festtag einfallen, auf dem zunächst darauf folgenden  
Werkeltag gehalten werden sollen.

Murich, den 15ten Februar 1773.

Königl. Preuss. Ostfriesische Kriegs- und Domainen-Cammer.

